MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK WIEN UMGEBUNG
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung
am 07. Mai 2014

PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: 26. März 2014
Volksschule, Festsaal
3001 Mauerbach,
Hauptstraße 250

Beginn: 19.33 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Stefanie Steurer (Die Liste)

von Die Liste:
GGR Monika Nepelius
GR Johann Wöginger
GR Christina Geschwinde
GR Susanne Pitschko
GR Ing. Wolfgang Gratzer, MSc.

von der Mauerbacher SPÖ:
GGR Erwin Hackl
GR Harald Prenner
GR Elfriede Auer
GR Monika Schrottmeyer
GR Michael Richter

von der VP-Mauerbach:
GGR Thomas Bruckner
GR Dr. Hans Jedliczka
GR Christina Steger
GR Franz Strnad

Wir für Mauerbach:
GR Leopold Dutzler

von der Grünen Plattform:
GR Michael Felzmann
GR Ursula Prader

von der FPÖ:
GR Renate Cupak

Entschuldigt: GR Ing. Gerhard Stitzle (SPÖ), GGR Matthias Pilter (ÖVP),
GR Helmut Scharf (ÖVP)

Weiters anwesend: Eva Wiesender (OSekr.-Stv., Leitung Finanzbuchhaltung),
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 20 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 12 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:,

I. öffentlicher Teil

I/1 Bürgerbeteiligung
I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 12.02.2014
I/3 Bericht des Bürgermeisters
I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende
I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 17.03.2014
I/6 Beschluss – Rechnungsabschluss 2013
I/7 Beschluss – Friedhofsgebührenordnung
I/8 Essen auf Rädern
  I/8.1 Beschluss – Auflösung Vertrag Essen auf Rädern mit Passauerhof
  I/8.2 Beschluss – Belieferungsvertrag mit Kloster St. Barbara (Gablitz)
  I/8.3 Beschluss – Vereinbarung Transport
  I/8.4 Beschluss – Festsetzung Menüpreis für Bezieher
I/9 Beschluss – Beauftragung Ingenieurleistungen Überlaufbauwerk ABA Mauerbach - Mischwasserentlastung
I/10 Beschluss –Sanierung Gehweg Südseite Hirschengartenteich
I/11 Beschluss – Aufnahme in das Vereinsförderregister

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

Keine Punkte

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt Bgm Buchner mit, dass TOP I/10 abgesetzt wird.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

I/1 Bürgerbeteiligung
I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 12.02.2014
I/3 Bericht des Bürgermeisters
I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende
I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 17.03.2014
I/6 Beschluss – Rechnungsabschluss 2013
I/7 Beschluss – Friedhofsgebührenordnung
I/8 Essen auf Rädern
  I/8.1 Beschluss – Auflösung Vertrag Essen auf Rädern mit Passauerhof
  I/8.2 Beschluss – Belieferungsvertrag mit Kloster St. Barbara (Gablitz)
  I/8.3 Beschluss – Vereinbarung Transport
  I/8.4 Beschluss – Festsetzung Menüpreis für Bezieher
I/9 Beschluss – Beauftragung Ingenieurleistungen Überlaufbauwerk ABA Mauerbach - Mischwasserentlastung
I/10 abgesetzt – Beschluss –Sanierung Gehweg Südseite Hirschengartenteich

I/11 Beschluss – Aufnahme in das Vereinsförderregister

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

Keine Punkte

I/1 Bürgerbeteiligung

Es liegt eine Anmeldung für die Bürgerbeteiligung vor:

Mag. Katharina Schenk-Mair, Thema: Bauvorhaben Talgasse 8

Bgm Buchner weist darauf hin, dass er als Baubehörde I. Instanz seine Objektivität wahren muss und verlässt aus diesem Grund das Sitzungszimmer, nachdem er Vbgm Steurer den Vorsitz übergeben hat.

Frau Mag. Schenk-Mair dankt für das Verständnis und Entgegenkommen und trägt ihr Anliegen vor. Es wurden 222 Unterschriften gegen das geplante Großprojekt in der Talgasse gesammelt. Am Ende ihres Vortrags übergibt Frau Mag. Schenk-Mair ihre Wortmeldung samt der darin erwähnten Unterlagen in schriftlicher Form allen Gemeinderäten sowie einmal die Unterschriftenliste.

Da sich Gemeinderäte zu Wort melden, weist Vbgm Steurer darauf hin, dass es sich dabei um ein laufendes Bauverfahren handelt und sie daher Wortmeldungen zurückweisen muss, um eine etwaige Befangenheit der anwesenden Vorstandsmitglieder zu vermeiden. GR Dutzler widerspricht und verweist auf das Informationsrecht der Anrainer. Da eine Diskussion entsteht, betont GR Jedliczka, dass der Gemeinderat für Bauverfahren nicht zuständig ist und aus rechtlichen Gründen der Verfahrensablauf genau einzuhalten ist. GGR Hackl verzichtet daher aus taktischen Gründen auf seine Wortmeldung, um ein etwaiges Stimmrecht im Gemeindevorstand nicht zu gefährden.

Bgm Buchner übernimmt wieder den Vorsitz.

I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 12.02.2014

Da zum Protokoll vom 12.02.2014 keine Stellungnahme vorliegt, gilt dies als genehmigt.

I/3 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

a) Musikschulverband - Preisträger Prima la Musica, Landeswettbewerb 2014

I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende

GGR Hackl bezieht sich auf die gewerberechtliche Verhandlung beim Billa-Markt und erkundigt sich, ob auch die Gestaltung der Straße thematisiert wurde. Bgm Buchner erklärt,

dass die verkehrsrechtliche Verhandlung noch aussteht, die Gestaltung eines etwaigen Fahrbahnteilers jedoch abhängig ist von der Genehmigung der neuen Einfahrt zum Billa.

Da TOP 1/10 abgesetzt wurde, weist GGR Hackl auf den desolaten Zustand des südseitigen Weges entlang des Hirschengartenteiches hin und regt eine Sperre an. Bgm Buchner erklärt, dass Tafeln aufgestellt wurden, welche jedoch scheinbar umgefallen sind. GR Felzmann ergänzt, dass die Beauftragung für die Sanierung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorbereitet wird.

GR Dutzler wiederholt seine Anfrage hinsichtlich Finanzierung des Neubaus vom NÖ Landeskindergarten II, da die ihm schriftlich vorliegende Antwort seiner Meinung nach „untergriffig" ist. GGR Nepelius erklärt, dass diese Antwort bestehen bleibt, da alle Beschlüsse in den Gemeinderatsprotokollen nachzulesen sind und die Angelegenheit in ihren Augen abgeschlossen ist. GR Dutzler erkundigt sich, ob die Gemeindeaufsicht die geforderte Aufklärung seitens der Gemeinde erhalten hat, was Bgm Buchner bejaht. Da GR Dutzler eine Kopie der Antwort urgiert, erklärt Bgm Buchner, dass GR Dutzler – obwohl die entsprechenden Beschlüsse für die Finanzierung des Kindergarten II im Gemeinderat gefasst und vom Prüfungsausschuss zweimal überprüft wurden – eine Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht eingereicht hat und die Antwort somit von dieser Behörde abwarten muss.

Bezugnehmend auf das Thema Gemeindeamt ersucht GR Dutzler den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Ausschusses für Hochbau und Innovation, in dieser causa schneller tätig zu werden. Bgm Buchner weist diese Kritik zurück, da die Planung des Umbaus eines denkmalgeschützten Gebäudes, in Abhängigkeit von der Zustimmung des BDA, sowie die Finanzierung genauester Einhaltung vorgegebener Abläufe bedürfen.

GR Prader bezieht sich auf den Bebauungsplan und betont, dass viele Bürger eine niedrige Wohndichte bevorzugen. Da laut Auskunft von DI Aichhorn die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück limitiert werden kann, ersucht GR Prader, dies bei künftigen Bebauungsplanänderungen zu berücksichtigen. Bgm Buchner sieht darin eine Aufgabe für den Leitbild-Ausschuss.

Weiters weist GR Prader auf die Krötenwanderung hin und urgiert die Finanzierung für einen Krötentunnel. Bgm Buchner wird versuchen, dies für 2015 vorzusehen.

Auf Anfrage von GR Prader erklärt Bgm Buchner, dass die Birken in der Goethestraße auf Wunsch der Anrainer entfernt wurden, da beim Sturm eine Birke in einen Garten gestürzt ist. Es hat sich herausgestellt, dass auch die anderen Birken bereits teilweise morsche Stämme hatten.

GR Schrottmeyer erkundigt sich, ob das für den Winterdienst aufgestellte Halten- und Parkverbot Auf der Sulz wieder entfernt werden kann. Bgm Buchner erklärt, dass dies zwischenzeitlich schon erledigt ist. Eine Aufstellung „je nach Witterung" ist in der StVO nicht vorgesehen und daher nicht möglich.

Weiters regt GR Schrottmeyer ein Halteverbot vor der Bäckerei Seitner zwischen Eingang und Zebrastreifen an. Bgm Buchner entgegnet, dass dies lt. StVO nicht möglich ist, da 5 m vor einem Zebrastreifen das Parken ohnehin nicht erlaubt ist. Er weist jedoch auf die Parkmöglichkeit vor dem ehemaligen Elektrogeschäft „Kendl" hin.

GR Prenner fragt nach, ob die Querungshilfe auf der Hauptstraße beim Spar-Markt bei der letzten Verkehrsverhandlung thematisiert wurde. Bgm Buchner erklärt, dass diese nicht

behandelt wurde. GR Jedliczka ergänzt, dass die Querungshilfe in Evidenz gehalten wird, da seitens der Straßenbauabteilung derzeit keine Errichtung möglich ist.

Auf Anfrage von GR Prenner erklärt Bgm Buchner, dass die Brücke über den Bach neben den „Flair-Bauten" vom Bauträger vorübergehend errichtet wurde, um zwecks Sanierung eines Wasserschadens mit den Baufahrzeugen zufahren zu können.

GR Felzmann erkundigt sich, weshalb der Grundsatzbeschluss – Beteiligung „Radl Grundnetz" nicht auf der Tagesordnung ist. Bgm Buchner erklärt, dass am 01.04.2014 noch eine Informations-Veranstaltung stattfindet, welche abgewartet wird.

GR Cupak ersucht um Rückschnitt der neuen Sträucher entlang der Hauptstraße (Richtung Spar-Markt). Weiters fragt sie nach dem Stand der Dinge hinsichtlich der Apotheke. Bgm Buchner erklärt, dass die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts noch ausständig ist.

I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 17.03.2014

GR Gratzer weist vor allem auf zwei Punkte hin. Einerseits berichtet er über die für ihn unerwartet hohen Kanalbenützungsgebühren, die darauf schließen lassen, dass die Maßnahmen der Kanalsanierung noch nicht die Erwartungen erfüllen. Andererseits weist er auf die wie erwartet hohe Differenz zwischen Einnahme und Ausgaben beim Friedhof hin und betont die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung.

GR Dutzler hinterfragt, ob die für die Kanalsanierung gefassten Beschlüsse auch ordnungsgemäß umgesetzt und bearbeitet werden. GR Prenner weist darauf hin, dass die Ergebnisse der bisher durchgeführten Kanalbefahrungen laufend abgearbeitet und kontrolliert werden. Er betont jedoch, dass für eine effektive Sanierung des Kanals mehr Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

GR Dutzler bezieht sich auf die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 und kritisiert, dass seiner Meinung nach keine Kanalrücklagen gebildet wurden. GGR Nepelius erklärt, dass bei den Budgetverhandlungen besprochen wurde, allgemein im Gemeindewesen Rücklagen eher aufzulösen und zur Bedeckung heranzuziehen als welche zu bilden.

I/6 Beschluss – Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde in der Sitzung des Ausschusses Finanzen und Vermögen am 11.03.2014 behandelt. Die öffentliche Kundmachung erfolgte vom 12.03.2014 bis 26.03.2014. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Ergebnis Rechnungsabschluss Ordentlicher Haushalt 2013 weist einen Sollüberschuss in Höhe von € 80.011,00 aus, der AO-Haushalt einen Sollabgang in Höhe von € 664.663,09. Es sind Zuführungen von € 2.755,02 vom Ordentlichen Haushalt an den AO-Haushalt erfolgt. Die Darlehen per Ende des Jahres 2013 betragen rd. € 3.335.000,00, darin enthalten sind die WWF-Darlehen für den Kanalbau in Höhe von rd. € 843.100,00. Es wurden Darlehenstilgungen in Höhe von rd. € 467.000,00 an Darlehen geleistet, ebenso eine Prämie der Abfertigung (Auslagerungsversicherung) in Höhe von rd. € 54.000,00.

GGR Nepelius verliest ihren Bericht zum RA 2013 und verteilt zwei Grafiken, welche als Beilage A diesem Protokoll angeschlossen sind.

GR Dutzler hinterfragt, weshalb die Ausgaben für den Straßenbau 2013 niedriger sind als die vom Land erhaltene Bedarfszuweisung. Frau Wiesender erklärt, dass die Bedarfszuweisungen nach Vorhandensein der Mittel angewiesen werden, der Straßenbau laufend umgesetzt wird und ein resultierender Sollüberschuss in das nächste Jahr übernommen wird.

GR Prader erkundigt sich, weshalb in der vorliegenden Grafik keine Position für Umwelt und Ökologie enthalten ist. GGR Nepelius erklärt, dass die Grafik sich nach der Gliederung des Rechnungsabschlusses, die für alle Gemeinden gleich ist, richtet und in der Kameralistik nicht anders möglich ist.

Somit stellt GGR Nepelius den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2013 genehmigen, zusätzlich des Nachweises der Ruhegenussempfänger, in dem keine Ansprüche für Bedienstete, jedoch der Pensionsbezug eines ehemaligen Bürgermeisters anfallen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Dutzler)

6 Enthaltungen (SPÖ, GR Felzmann)

I/7 Beschluss – Friedhofsgebührenordnung

Dieser TOP wurde mehrmals und eingehend im Ausschuss für Tiefbau und Kommunal und dem Ausschuss für Finanzen und Vermögen vorbereitet und behandelt.

Es wurde anlässlich der letzten Gebarenseinschau durch die NÖ Landesregierung darauf hingewiesen, die Friedhofsgebühren dem tatsächlichen Ausmaß der Kosten anzupassen. Die erheblichen Aufwendungen in den vergangenen Jahren für die Neu- bzw. Ausgestaltung des Friedhofes wurden bei der Bemessung der Friedhofsgebühren einbezogen. Da die Friedhofsgebühren seit fast zwei Jahrzehnten nicht erhöht wurden, ergibt sich eine Steigerung um rd. 30% zu den bestehenden Gebühren. Um Härtefälle zu vermeiden ist eine jährliche Gebührenerhöhung von rd. 10%, beginnend mit 01.05.2014, danach 01.01.2015 und mit 01.01.2016 vorgesehen. Dies geschieht um längerfristig, also auch für die nächsten Jahre, diese bereits in der Vergangenheit entstandenen Kosten abzudecken. Die Friedhofsgebührenordnung ist diesem Antrag angeschlossen.

Somit stellt **GGR Nepelius** den

Antrag:

der Gemeinderat möge gemäß § 34 NÖ Bestattungsgesetz 2007 die vorliegende Friedhofsgebührenordnung beschließen.

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren

b) Verlängerungsgebühren

c) Beerdigungsgebühren

d) Enterdigungsgebühren

e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung einer Grabstelle auf 10 Jahre bei Erdgräbern und Urnennischen bzw.
auf 30 Jahre bei Grüften beträgt:

	ab 01.05.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016
a) Erdgräber (Familiengräber)			
zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	€ 385,00	€ 425,00	€ 465,00
zur Beerdigung bis zu 6 Leichen	€ 695,00	€ 695,00	€ 695,00
b) Grüfte (gemauerte Grabstellen)			
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 2.920,00	€ 3.225,00	€ 3.530,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 5.295,00	€ 5.295,00	€ 5.295,00
c) Urnennischen			
zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€ 190,00	€ 210,00	€ 230,00
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 360,00	€ 400,00	€ 440,00
Zur Beisetzung bis zu 6 Urnen	€ 530,00	€ 580,00	€ 640,00

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgräber und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr für die Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für Grüfte wird die Verlängerungsgebühr für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle, sowie die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt:

	ab 01.05.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016
a) für ein Erdgrab	€ 565,00	€ 625,00	€ 685,00
Bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Grab befindlichen Leichen in einen Sarg			
für jede zusammengelegte Leiche	€ 355,--	€ 390,--	€ 430,--
b) für eine Gruft bis zu 3 Leichen	€ 970,00	€ 1.072,00	€ 1.175,00
für eine Gruft bis zu 6 Leichen	€ 1.215,00	€ 1.340,00	€ 1.465,00
Bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits in der Gruft befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht sich die Gebühr			
für jede zusammengelegte Leiche um	€ 355,--	€ 390,--	€ 430,--
c) für eine Urne in einem Erdgrab, einer Gruft oder einer Urnennische	€ 120,00	€ 132,00	€ 145,00
d) Zusätzlich erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr für das Absetzen und Wiederaufsetzen des Grabdeckels beim Öffnen und Schließen der Grabstelle			
Erdgrab bzw. Gruft bis zu 3 Leichen um	€ 306,--	€ 335,--	€ 370,--
Erdgrab bzw. Gruft bis zu 6 Leichen um	€ 390,--	€ 430,--	€ 470,--

Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern in einem Erdgrab oder in einer Gruft wird auf die Hälfte herabgesetzt.

§ 5

Höhe der Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Dreifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

	ab 01.05.2014	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016
a) Benützung der Leichenkammer			
für den ersten angefangenen Tag	€ 60,00	€ 65,00	€ 70,00

für jeden weiteren angefangenen Tag	€ 23,00	€ 24,00	€ 25,00
b) Benützung der Aufbahrungshalle für jeden angefangenen Tag	€ 120,00	€ 132,00	€ 145,00

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung über die Friedhofsgebühren tritt mit 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Mauerbach am 26. März 2014

Der Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

3 Gegenstimmen (GGR Hackl, GR Schrottmeyer, GR Prenner)

3 Enthaltungen (GR Richter, GR Auer, GR Dutzler)

I/8 Essen auf Räder

I/8.1 Beschluss – Auflösung Vertrag Essen auf Räder mit Passauerhof

Frau Königsecker (Passauerhof) sieht sich außer Stande, weiterhin die Belieferung mit Menüs für Essen auf Rädern und das Ausführen vorzunehmen. Der Vertrag „Aktion Essen auf Rädern" für die Marktgemeinde Mauerbach mit dem Passauerhof vom 27.03.2013 soll daher aufgelöst werden.

Somit stellt **Vbgm Steurer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Vertrag „Aktion Essen auf Rädern" für die Marktgemeinde Mauerbach mit dem Passauerhof vom 27.03.2013 mit 31.03.2014 aufzulösen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/8.2 Beschluss – Belieferungsvertrag mit Kloster St. Barbara (Gablitz)

Nach Auflösung des Vertrages über Essen auf Rädern mit dem Passauerhof, hat sich nach Gesprächen von Vbgm Steurer mit dem Kloster St. Barbara in Gablitz dieses zur Belieferung (nur Herstellung) der Menüs bereit erklärt. Der Preis für ein Menü beträgt € 4,30 inkl. MWSt. Ein Belieferungsvertrag wurde ausgearbeitet.

Somit stellt **Vbgm Steurer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Belieferungsvertrag mit dem Kloster St. Barbara beschließen:

Belieferungsvertrag

Essen auf Rädern

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Mauerbach
3001 Mauerbach, Allhangstraße 14
vertreten durch Bürgermeister Peter Buchner, MBA

im folgenden Gemeinde und

und dem
Kloster St. Barbara
Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser
3003 Gablitz, Bachgasse 1-2

im folgenden Kloster St. Barbara

Vertragsgegenstand

Das Kloster St. Barbara übernimmt exklusiv die Produktion von 3-gängigen Mittagsmenüs für das Projekt „Essen auf Rädern".

Das Mittagsmenü besteht aus einer Suppe als Vorspeise, einer Hauptspeise mit Beilagen (Sättigungsbeilage, Gemüse oder Salat) und einer Nachspeise (Obst, Mehlspeise oder Süßes).

Das Mittagsmenü wird täglich frisch produziert und termingerecht portioniert bereitgestellt. **Die Belieferung beginnt mit 01.04.2014.**

Preis pro Mittagsmenü:

EUR 4,30 - Es wird keine Vorsteuer vorgeschrieben.

Bestellmodus:

Es gibt einen eigenen Menüplan für Schonkost und einen eigenen Menüplan für Normalkost. Speisepläne erhalten die Bezieher von „Essen auf Rädern" auf Wunsch mit dem Mittagsmenü zwei Wochen im Voraus.

Das Angebot kann von Montag bis einschließlich Freitag oder von Montag bis einschließlich Sonntag in Anspruch genommen werden.

Eine Erweiterung der zu betreuenden Kunden ist während dem laufenden Monat möglich, sofern die Information rechtzeitig erfolgt.

Bestellungen haben schriftlich (per Fax oder Mail) durch die Gemeinde an Herrn Bauernhofer vom Kloster St. Barbara zu erfolgen. Die Anzahl der auszuliefernden Mittagsmenüs mit Auswahl von Normal- oder Schonkost muss bis spätestens Mittwoch der Vorwoche im Kloster St. Barbara aufliegen.

Änderungen von Bestellungen bzw. Abbestellungen für die Zeit von Urlauben oder Krankenhausaufenthalten können berücksichtigt werden, sofern die Änderungswünsche zumindest zwei Werktage vorher bis 12:00 Uhr bei der Gemeinde eingelangt sind.

Um Änderungen von Bestellungen bzw. Abbestellungen für die nächstfolgende Woche berücksichtigen zu können, müssen Änderungswünsche spätestens bis Donnerstag um 12:00 Uhr bei der Gemeinde eingelangt sein.

Änderungen von Bestellungen bzw. Abbestellungen sind von der Gemeinde umgehend an das Kloster St. Barbara zu leiten, damit diese berücksichtigt werden können.

Änderungswünsche, die durch Eigenverschulden zu spät von den Kunden bekannt gegeben werden, können nicht berücksichtigt werden. Zu spät abbestellte Essen sind vom Kunden zu bezahlen.

Prozedere von Abholung, Transport und Lieferung

Die Abholung, Transport und Lieferung wird durch die Gemeinde organisiert (die Verantwortung sowie die Finanzierung von Abholung, Transport und Lieferung liegt bei der Gemeinde).

Die Abholung erfolgt ab Küche täglich zur vereinbarten Uhrzeit um 10:30 Uhr. Für die rechtzeitige Abholung sowie Auslieferung der Menüs ist die Gemeinde zuständig.

Das Essen wird im Tablettsystem angeliefert, vom (durch die Gemeinde beauftragten) Fahrer bzw. dessen Mitarbeitern zu der vereinbarenden Übernahmestelle gebracht und übergeben. Der Fahrer nimmt das grob vorgereinigte Liefergeschirr des Vortages wieder mit, so dass ein kontinuierlicher Geschirrkreislauf entsteht. Allfällige in den Transportbehältnissen verbleibende Speisereste werden vom Kloster St. Barbara nach gesetzlichen Bestimmungen entsorgt.

Behälter:

Das erforderliche Geschirr und die Transportbehälter (mit Namensschild versehen) werden von der Gemeinde bereitgestellt. Besteck ist nicht inkludiert. Zusätzlicher Bedarf an Geschirr wird der Gemeinde vom Kloster St. Barbara baldigst nach Bekanntwerden gemeldet. Bei Abholung wird immer sauberes Geschirr angeliefert.

Reinigung, Hygiene und Entsorgung:

Das Kloster St. Barbara übernimmt die Verantwortung lt. Hygienegesetz und HACCP bis zur vereinbarten Übernahmestelle (Ausgabestelle der Küche vom Kloster St. Barbara). Das Kloster St. Barbara liefert das bestellte Essen in hygienisch einwandfreien Behältnissen, mit einem sauberen Fahrzeug. Die Transportbehälter werden täglich in der Produktionsküche vom Kloster St. Barbara gereinigt und desinfiziert.

Kommunikation:

Um eine optimale Kommunikation in Bezug auf Produktangebot, Qualität und sonstige Leistungen durch das Kloster St. Barbara sicherzustellen, schlägt das Kloster St. Barbara die Bildung eines „Küchenkomitees" vor. Das Kloster St. Barbara wird den Hauswirtschaftsleiter Herrn Bauernhofer in dieses Gremium entsenden. Die Organisation des Gremiums erfolgt durch die Gemeinde als Auftraggeber. In periodischen Meetings sollten beiderseits Wünsche und Anregungen zum Zweck einer ständigen Leistungsoptimierung behandelt werden.

Qualität:

Im Kloster St. Barbara wurde im September 2010 eine komplett sanierte Großküche eröffnet, die den HACCP Richtlinien entspricht. Ständig dokumentierte Qualitätskontrollen sowie

Personalschulungen gewährleisten die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für eine Küchenwirtschaft und die Ausgabe von qualitativ hochwertigen Speisen.

Betriebspflicht:

Das Kloster St. Barbara hat täglich Betriebs- und Lieferpflicht.

Preispolitik:

Die vom Kloster St. Barbara kalkulierten Preise gelten bis 01.01.2015.

Service:

Für Fragen zur Abwicklung oder Bestellung stehen jederzeit Hauswirtschaftsleiter des Klosters St. Barbara, Herr Jürgen Bauernhofer und Küchenleiter Herr Gerhard Kreuzer zur Verfügung, um den größtmöglichen Service zu bieten.

Abrechnung:

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich im Nachhinein durch das Kloster St. Barbara. Die Rechnungen sind von der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Wenn dieses Zahlungsziel nicht eingehalten wird, ist das Kloster St. Barbara berechtigt, die Belieferung per sofort einzustellen.

Versicherung:

Das Kloster St. Barbara hat eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung, welche mögliche, aus der Belieferung resultierende Personen- und Sachschäden abdeckt und gewährt dem Auftraggeber auf Wunsch Einblick in diese Versicherungsunterlagen.

Gewerbeberechtigung:

Das Kloster St. Barbara ist im Besitz einer gültigen Gewerbeberechtigung für die Ausübung des Gastgewerbes in Form einer Lieferküche.

Vertrag:

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Vertragliche Nebenbestimmungen, Vertragsänderungen:

Die Parteien bestätigen, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein, wird die Wirksamkeit des restlichen Vertragsinhalts im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind vielmehr verpflichtet, sich entsprechend den Zielsetzungen des Vertrages zu verhalten und im Übrigen eine rechtlich zulässige Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Die Kosten einer allfälligen Vergebührung dieses Vertrages werden von beiden Vertragspartnern je zur Hälfte getragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Betreuung trägt jeder Partner für sich selbst.

Mauerbach, am

Für die Marktgemeinde Mauerbach Für das Kloster St. Barbara

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/8.3 Beschluss – Vereinbarung Transport

Nach Auflösung des Vertrages über Essen auf Rädern mit dem Passauerhof, hat sich nach Gesprächen von Vbgm Steurer mit dem Arbeiter-Samariterbund dieser zur Übernahme des Transports der Menüs von Erzeuger zu den Beziehern bereit erklärt. Der Pauschalpreis pro Monat beträgt € 850,-- inkl. MWSt. Eine Vereinbarung wurde ausgearbeitet.

Somit stellt **Vbgm Steurer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung mit dem Arbeiter-Samariterbund beschließen:

Vereinbarung

Transport Essen auf Rädern

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Mauerbach
3001 Mauerbach, Allhangstraße 14
vertreten durch Bürgermeister Peter Buchner, MBA

im folgenden Gemeinde und

und dem
Arbeiter-Samariterbund, Rettungsstelle Purkersdorf
3002 Purkersdorf, Tullnerbachstraße 1

im folgenden ASB-Purkersdorf

Im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern" (EAR) des ASB-Purkersdorf verpflichtet sich dieser zur täglichen Essenszustellung um die Mittagszeit – also 1x täglich – mit eigenem Fahrzeug und dazu nötigem Personal. Die zu beliefernden Haushalte, die sich allesamt im Gemeindegebiet befinden, werden von der Gemeinde im Vorhinein bekannt gegeben, wobei deren Anzahl, zurzeit 13, aber 17 Adressen nicht übersteigen darf.

Die fertigen Essen werden vom Kloster St. Barbara, 3003 Gablitz, Bachgasse 1-2, zubereitet und von dort abgeholt. Für die vereinbarte Gesamtleistung des ASB-Purkersdorf wird eine monatliche Subvention in der Höhe von € 850,00, jeweils zum laufenden Monatesende zu bezahlen, vereinbart.

Sämtliche Änderungen, u.a. Bereitstellung der Essen durch einen anderen Lieferanten, Abänderung der maximalen Lieferadressen, etc., bedürfen der Schriftform und des gegenseitigen Einverständnisses der Vertragspartner.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Diese Vereinbarung tritt mit 01.04.2014 in Kraft.

Mauerbach, am

Für die Marktgemeinde Mauerbach Arbeiter-Samariterbund

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GGR Nepelius)

I/8.4 Beschluss – Festsetzung Menüpreis für Bezieher

Durch die Änderung in der Belieferung und des Transportes von Essen auf Rädern und im Hinblick auf die Erweiterung um einen 3. Gang soll der Menüpreis für Bezieher von derzeit € 5,15 inkl. MWSt. auf € 5,50 inkl. MWSt. angepasst werden. Dieser Preis soll für Personen gelten, deren Einkommen € 1.100,-- netto im Monat nicht überschreitet, wobei sich die Einkommensgrenze pro weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person um je € 400,-- erhöht.
Für Personen, die nicht unter die Einkommensgrenze fallen, soll der Menüpreis mit € 7,00 festgesetzt werden.

GR Prenner regt an, die Einkommensgrenzen jährlich anzupassen.

Somit stellt **Vbgm Steurer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Menüpreis für Essen auf Rädern wird mit € 5,50 inkl. MWSt. festgesetzt.
Dieser Preis gilt für Personen, deren Einkommen € 1.100,-- netto im Monat nicht überschreitet, wobei sich die Einkommensgrenze pro weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person um je € 400,-- erhöht.
Für Personen, die nicht unter die Einkommensgrenze fallen, wird der Menüpreis mit € 7,00 festgesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/9 Beschluss – Beauftragung Ingenieurleistungen Überlaufbauwerk ABA Mauerbach - Mischwasserentlastung

Von DI Kraner liegt ein Honorarangebot über Ingenieurleistungen: Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht für das Überlaufbauwerk zur Mischwasserentlastung der ABA Mauerbach im Bereich Steinbachbrücke vor. Das Honorar beläuft sich auf € 16.700,-- exkl. MWSt. zuzüglich Nebenkosten in der Höhe von € 1.290,-- exkl. MWSt.

Bedeckung: 5/8515-612002 Überlaufbauwerk (AOH)

Somit stellt **GR Prenner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die DI Kraner ZT GmbH mit den Ingenieurleistungen: Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht für das Überlaufbauwerk zur Mischwasserentlastung der ABA Mauerbach zu einem Gesamtpreis von € 21.588,-- inkl. MWSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/10 Beschluss – Sanierung Gehweg Südseite Hirschengartenbach

Dieser TOP wurde **abgesetzt.**

I/11 Beschluss – Aufnahme in das Vereinsförderregister

Vom Verein „Kaninchen-Helpline" liegt ein Ansuchen um Aufnahme ins Vereinsförderregister vor. Die Statuten des Vereins liegen ebenfalls vor.

Der Verein ist als hilfsbereit und aktiv bekannt und wird als förderwürdig eingestuft.

Somit stellt **GR Pitschko** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Verein „Kaninchen-Helpline"in das Vereinsförderregister aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Strnad)

5 Enthaltungen (GR Richter, Grüne, GR Cupak, Bgm Buchner)

II. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

III. nicht öffentlicher Teil

Keine Punkte

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.50 Uhr

Der Bürgermeister

.....

(Peter Buchner)

Für die VP Mauerbach

.....

(GGR Thomas Bruckner)

Für Die Liste

.....

(GGR Monika Nepelius)

Für die Mauerbacher SP

.....

(GR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform

.....

(GR Michael Felzmann)

Für Wir für Mauerbach

.....

(GR Leopold Dutzler)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs

.....

(GR Renate Cupak)

Schriftführer

.....

(Huberta Auer-Weissmann)

BEILAGE A

Grafik ordentlicher Haushalt vor Abwicklung Sollüberschuss 2013

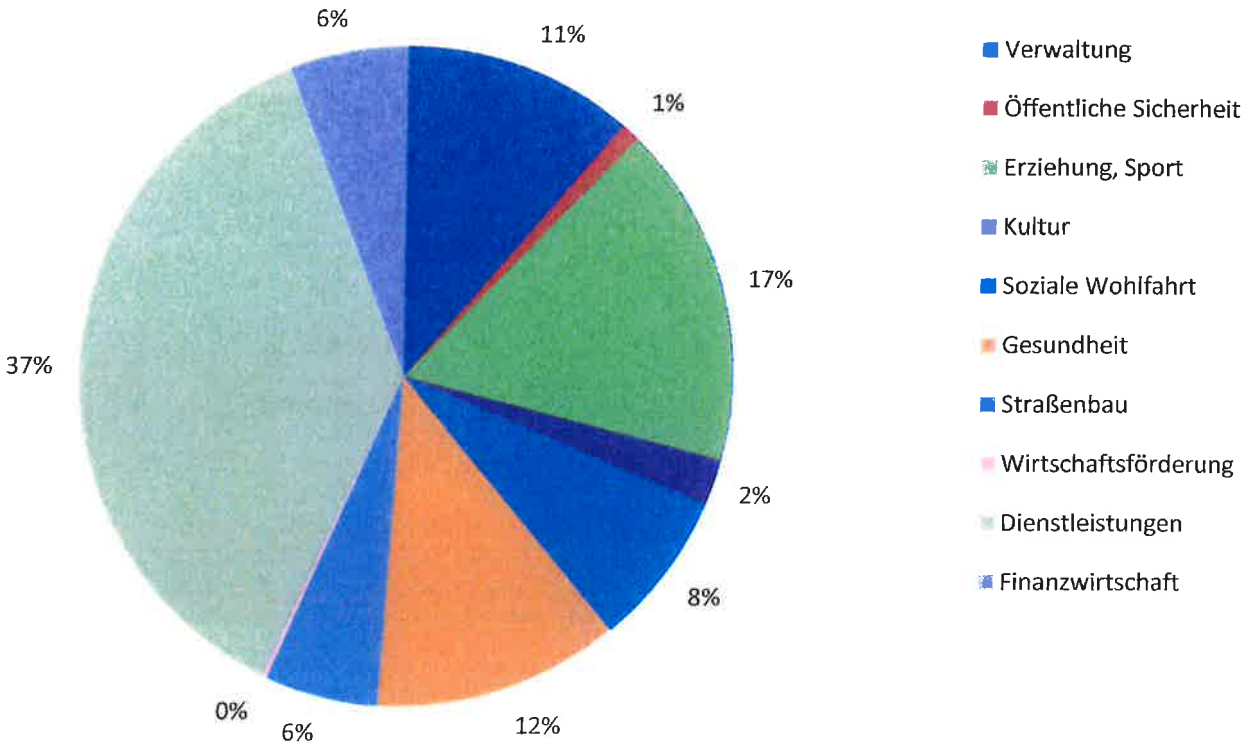

Verwaltung: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, Hauptverwaltung, Gemeindezeitung, Repräsentation, Rechtsamt, Standesamt, Einwohneramt, Wahlamt, Staatsbürgerschaftsevidenz, Amtsgebäude, Raumordnung und Raumplanung, Vermessungswesen, ...

Öffentliche Sicherheit: Baupolizei, Veterinärpolizei, Feuerwehren, Zivilschutz, Katastrophendienst

Erziehung, Sport: Hauptschulen, berufsbildende Schulen, Schülerbetreuung, Kindergärten, Kleinkinderbetreuung, Schülerhort, Sportplätze, Mountainbike-Strecke, Sportveranstaltungen, Volkshochschulen, Studienbeihilfen

Kultur: Musikschule, Musikpflege, Adventmarkt, kulturelle Veranstaltungen, Heimatmuseum, Archive, Denkmalpflege, Ortsbildpflege, G21, kirchliche Angelegenheiten

Soziale Wohlfahrt: Wohnsitzgemeindebeiträge, Heimhilfe, Bedürftige, Senioren, Jugendwohlfahrt, Säuglinge, Klimabündnis

Gesundheit: Gemeindearzt, Pensionsverbände, Gesunde Gemeinde, Natur- und Landschaftsschutz, Rettungsdienste, NÖKAS

Straßenbau und Verkehr: Straßenbau, Instandhaltung Maschinen und Fahrzeuge, Leasing Baggerlader, Leasing Iveco, Instandhaltung Wasserläufe, Nachtbus, Nachttaxi

[illegible] Freizeitzentren, Wirtschaftsförderung

Dienstleistungen: Winterdienst, Park-u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Öffentliche Straßenbeleuchtung, Friedhof, Bauhof, Grundbesitz (Hirschengartenteich), Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Kosten Wohnungen und Gebäude, Mehrzweckhalle

Finanzwirtschaft: Bezüge Verwaltung, Softwarewartung, Homepage, Geldverkehr, Rücklage

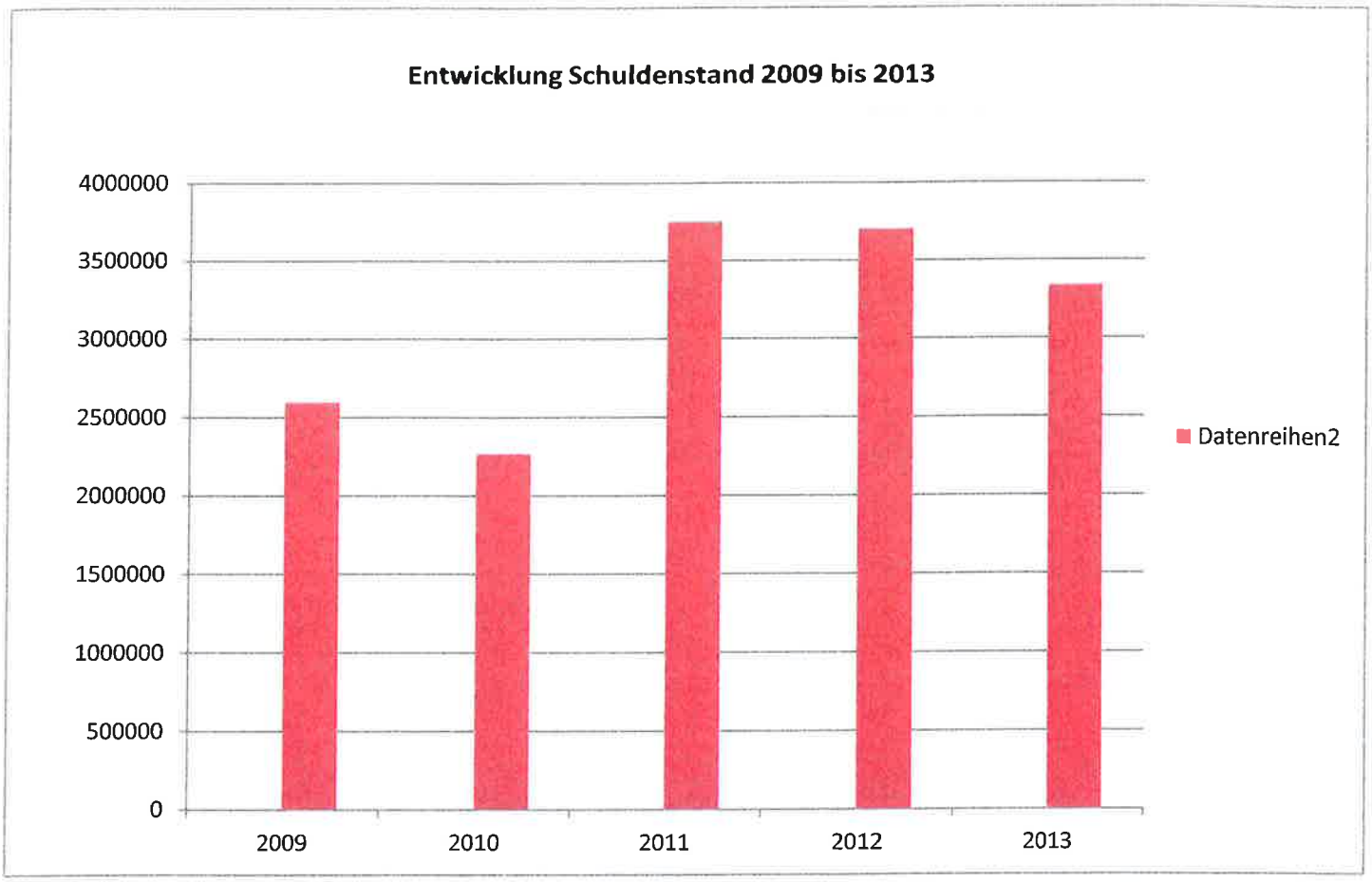
Entwicklung Schuldenstand 2009 bis 2013
4000000
3500000
3000000
2500000
2000000
1500000
1000000
500000
0
2009
2010
2011
2012
2013
Datenreihen2

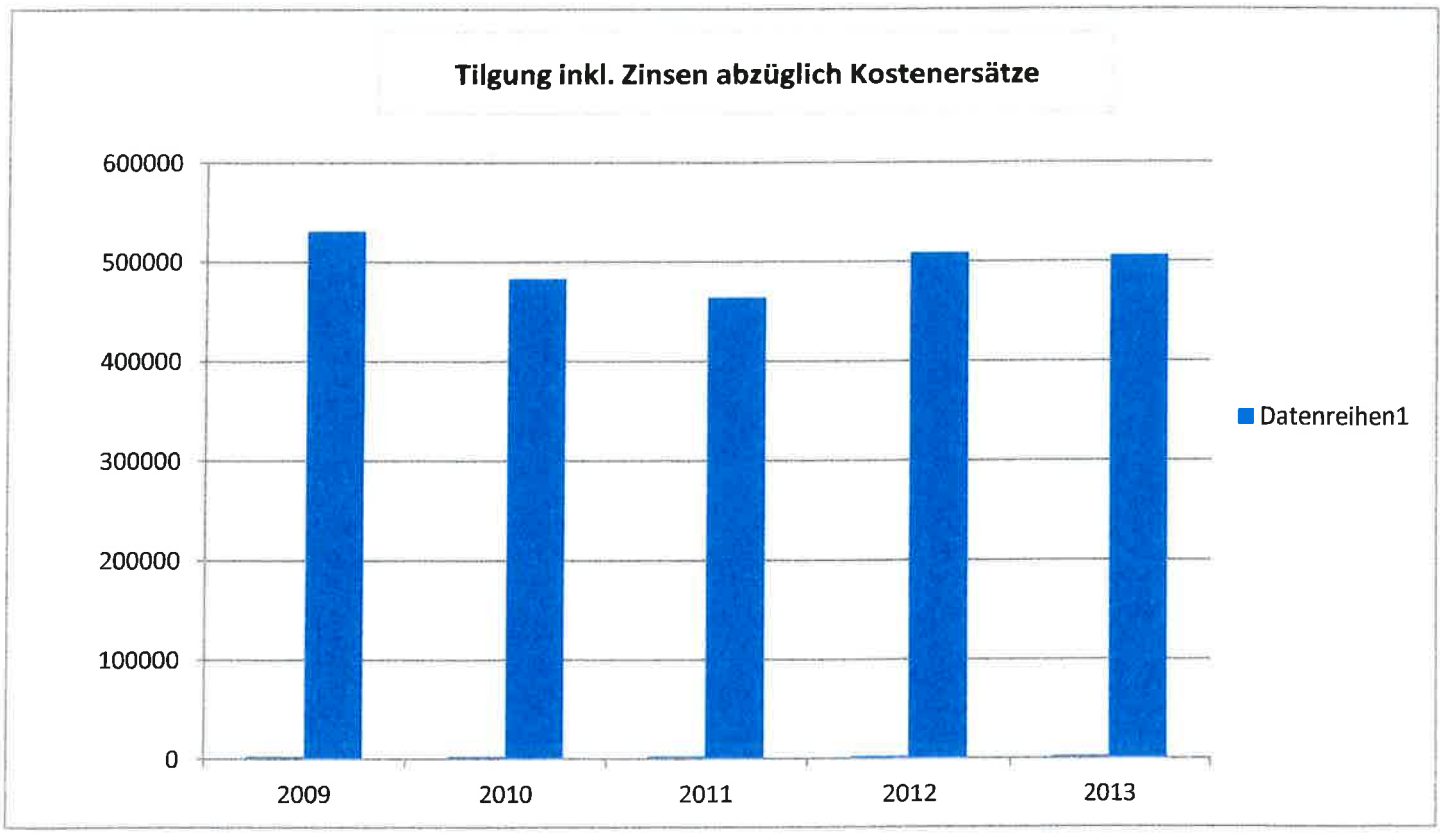
Tilgung inkl. Zinsen abzüglich Kostenersätze
600000
500000
400000
300000
200000
100000
0
2009
2010
2011
2012
2013
Datenreihen1